

KfW-Energieeffizienzprogramm für gewerbliche Unternehmen (Programm: 242, 243, 244)

Die Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen kann mit zinsgünstigen Krediten aus dem **KfW-Energieeffizienzprogramm** finanziert werden. (bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten, maximal 25 Mio. EUR)

Maßnahmen zur Energieeinsparung: (Heizung, Lüftung, Bauhülle, Prozesswärme, Kälte...)

Ersatzinvestitionen: spezifische Endenergieeinsparung mindestens 20 %;

bei Neuinvest.: spezifische Endenergie-Einsparung mind. 15 % gegenüber Branchendurchschnitt;

Gewerbe-Gebäude: Sanierung bestehender Gebäude: EnEV 2009 $Q_{P(Neubau)}$ 100% ; $H_{T,Ref.}$ 120%

Neubau: EnEV 2009 $Q_{P(Neubau)}$ 80% (= Neubau - 20%); $H_{T,Ref.}$ 100%

Ermittlung der Einsparung durch zugelassenen Berater (s. Energieeffizienzberatung)

Energieeffizienzberatungen für KMU (KfW)

(derzeit (Feb. 2012) keine Antragstellung möglich)

Zuschüssen in Höhe von maximal **80 %** für die Durchführung **unabhängiger und qualifizierter Energieberatungen**

Initialberatung	Detailberatung
Beschreibung der Ausgangssituation und bestehender energetischer Mängel, Vorschläge für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Hinweise zu Fördermöglichkeiten	vertiefende Energieanalyse zur Erarbeitung eines Maßnahmenplanes, Prioritätenliste, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Einsparpotentiale, Fördermittel
Zuschuss bis 80 % der Beratungskosten (von max. 1600 €)	Zuschuss bis 60 % der Beratungskosten (von max. 8000 €)

KfW-Effizienzhäuser (früher Energiesparhäuser...)

Die bis März 2009 im Neubau verwendeten Bezeichnungen „KfW-Energiesparhaus 40 und 60“ (Ökologisch Bauen) sind 2009 entfallen ebenso wie die Bezeichnungen „EnEV-Neubau-Niveau“ und „EnEV-Neubau-Niveau minus 30“ (CO₂-Gebäudesan.-pr.) und wurden durch die einheitliche Bezeichnung „**KfW-Effizienzhaus**“ ersetzt.

KfW-Effizienzhaus: Eine erläuternde Zahl gibt den Primärenergiebedarf des Gebäudes im Verhältnis zu einem analogen Neubau an. So hat z.B. ein **KfW-Effizienzhaus 70** einen **Primärenergiebedarf** von max. 70 % eines entsprechenden Neubaus nach EnEV (derzeitiger Bezug: EnEV 2009). Zusätzlich darf der Transmissionswärmeverlust für das konkrete Gebäude H_T bei maximal 85 % des Wertes für das **Referenzhaus** $H_{T,Referenz}$ (s. **S. 61/62**) liegen. (Der nach EnEV geforderte H_T -Maximalwert für bestehende bzw. neue Gebäude ist ebenfalls einzuhalten.)

Das Inkrafttreten der EnEV₂₀₀₉ im Oktober 2009 erforderte eine Anpassung der Förderstufen unter Bezug auf die Anforderungen der EnEV₂₀₀₉. Bei Inkrafttreten der EnEV 2012/2013 wird dann ebenfalls eine Anpassung erforderlich.

Untere Abbildung zeigt die derzeit förderfähigen KfW-Effizienzhäuser für die Sanierung von bestehenden Gebäuden (Energieeffizient Sanieren) und für Neubau (Energieeffizient Bauen). Das Effizienzhaus 130 wird nicht mehr gefördert. Ab April 2012 ist die Einführung des Effizienzhauses „Denkmal“ vorgesehen.

Für den Neubau von Passivhäusern sind 2 Kategorien förderfähig. Ob ggf. ein Antrag z.B. für ein Passivhaus, das einen Q_P von unter 30 kWh/m²a erreicht und die Anforderung Q_H erfüllt oder eine Antrag für ein KfW-40-Haus gestellt wird (bei Einhaltung der jeweiligen Anforderungen H_T und Q_P nach EnEV), ist fördermäßig egal. Die Abbildung enthält die damaligen und heutigen (hellgrau) Anforderungen für Effizienzhäuser sowie die Zuschüsse bzw. Tilgungszuschüsse.

EnEV	KfW-70	KfW-55	KfW-40	KfW-40 Plus
$Q_{P,Referenz}$	70%	55%	40%	40%
$H_{T,Ref.}$	85%	70%	55%	55%
		153-Nachweis		Plus-Paket
$Q_{P,Referenz}$		Ref.werte		PV...
$H_{T,Ref.}$		möglich		E-Speicher

Q_P - Jahres-Primärenergiebedarf

Q_H - Jahres-Heizwärmebedarf

H_T - Transmissionswärmeverlust

bis 31.3.2016

Energieeffizient Bauen (153)

Tilgungszuschuss		5%	10%	15%